



Präsidium des Bundes der Steuerzahler e.V.

65185 Wiesbaden, Adolfsallee 22, ☎ 0611/991330

Stellungnahme zur Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 28. April 2004 zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums - Bundestags-Drucksache 15/2587

Das Ziel der Bundesregierung, Heranwachsende vor den Nachteilen frühzeitigen Alkohol- und Tabakkonsums zu schützen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Gefahren, die ein derartiger Konsum in sich birgt, sind nicht zu unterschätzen. Die vorgeschlagene massive Steuererhöhung für bestimmte alkoholhaltige Mischgetränke ist allerdings bedenklich. An Stelle von Steuererhöhungen wäre es der bessere Weg, die Suchtprävention zu verbessern und die konsequente Anwendung der geltenden Jugendschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Gegen die geplante Sondersteuer auf Alkopops bestehen erhebliche Bedenken. Dem Gesetzgeber ist es zwar grundsätzlich gestattet, seine Steuergesetzgebungskompetenz auszuüben, um Lenkungswirkungen zu erzielen. Verfolgt ein Steuergesetz aber Lenkungsziele, dann muss der Lenkungszweck nach außen hinreichend deutlich werden und geeignet sein, dieses Ziel zu erreichen. Diese Geeignetheit ist beim vorliegenden Gesetzentwurf zu bezweifeln. Denn es ist fraglich, ob die massive Steuererhöhung für Alkopops geeignet ist, das verfolgte Ziel eines verstärkten Gesundheitsschutzes zu erreichen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Sonderbelastung einer bestimmten Gruppe alkoholischer Mischgetränke, nämlich Getränke, die mit Erzeugnissen nach dem Branntweinmonopolgesetz gemischt werden (§ 1 Abs. 2 AlkopopStG-E),

zu einer Ausweichreaktion der jugendlichen Verbraucher auf andere Mischgetränke, die nicht der Sondersteuer unterliegen - wie z.B. Biermischgetränke - führen wird. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Meinungsumfrage von TNS Emnid vom 22. April 2004, wonach 60 Prozent der befragten Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren davon ausgehen, dass sich der Konsum von Alkopops bei Jugendlichen nach Einführung der Sondersteuer auf andere alkoholische Getränke verlagern wird. Damit wird das Ziel eines verbesserten Gesundheitsschutzes von Jugendlichen nicht erreicht. Es wird darüber hinaus bezweifelt, ob der verstärkte Alkoholkonsum Heranwachsender allein darauf zurückzuführen ist, dass der den Alkopops zugesetzte Zucker den Spirituosen geschmack überdeckt und damit die alleinige Ursache des Anstiegs des Alkoholkonsums bei Jugendlichen ist, wie es in der Gesetzesbegründung heißt. Maßgeblich für den anziehenden Verkauf dürfte nicht allein der Geschmack der Alkopops sein, sondern eher die Vermarktung der Produkte, die den Jugendlichen ein bestimmtes Lebensgefühl vermitteln will.

Im Übrigen erscheint es widersinnig, die Produktion von Branntweinen über das so genannte Branntweinmonopol weiterhin mit jährlich etwa 100 Millionen Euro zu fördern, auf der anderen Seite aber aus gesundheitspolitischen Gründen eine hohe Steuer auf branntweinhaltige Produkte zu erheben, um deren Konsum zurückzudrängen.

Auch die Zweckbindung eines möglichen Mehraufkommens aus der Alkopopsteuer ist nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler bedenklich. Zweckbindungen des Aufkommens aus einer Steuer oder Abgabe verhindern erfahrungsgemäß die Verwendung öffentlicher Mittel nach Maßgabe der Dringlichkeit öffentlicher Leistungen. Die Dringlichkeit, den Gesundheitsschutz Jugendlicher zu erhöhen, rechtfertigt die fiskalische Verknüpfung nicht.

An Stelle des erneuten Drehens an der Steuerschraube sollten nach unserem Dafürhalten die Suchtprävention verbessert und die geltenden Jugendschutz-

bestimmungen konsequent angewendet werden. Insoweit sollten die Maßnahmen aber nicht aus dem Aufkommen einer Sondersteuer gezahlt werden, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Denn der Gesundheitsschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Auch die Verschärfung bestehender Jugendschutzgesetze kann ein gangbarer Weg sein, Heranwachsende vor den Nachteilen übermäßigen Alkohol- und Tabakkonsums zu schützen.

Wiesbaden, 22.04.2004